



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Jürgen-Fuchs-Straße 1

Erfurt, 13.10.2017

99096 Erfurt

Stellungnahme: Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken

Sehr geehrter Herr Dr. Burfeind,
sehr geehrte Frau Gogolin,
sehr geehrte Damen und Herren Ausschußmitglieder,

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 22.09.2017 gebeten, eine Stellungnahme zu Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“ zu schreiben. Dem kommen wir nachfolgend gerne nach.

Dem Kinderschutzbund ist die Bekämpfung von Kinderarmut und die Prävention von Bildungsungerechtigkeit ein besonders Anliegen. In Thüringen lebt etwa jedes sechste Kind in Einkommensarmut. Je jünger die Kinder sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Familie ALG II bezieht. Auch wenn in dem vorliegenden Antrag darauf hingewiesen wird, dass in Thüringen die Armutsquote vergleichsweise niedrig ist, stellen diese Zahlen keinen Grund zur Beruhigung dar.

Wie zahlreiche Studien zeigen, hat das Aufwachsen in Armut schwerwiegende Folgen:

- Arme Kinder haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss.
- Arme Kinder sind stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt.
- Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.
- Arme Kinder sind von der sozio-kulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen und weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

**Deutscher
Kinderschutzbund**
LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon / Fax:
0361/653 194-83 / -81

post@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC: HELADEF1WEM

StNr: 151/141/05950

Entsprechend begrüßen wir eine politische Agenda, die es sich zum Ziel macht, nachhaltige Strategien zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Investitionen in soziale Dienste und die schulische wie außerschulische Bildungsinfrastruktur erachten wir dabei als unerlässlich. Der Kinderschutzbund fordert seit Jahren einen umfassenden Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, welche durch eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung Chancenungleichheiten vermindert. Zur bedarfsgerechten Förderung von Familien setzen wir uns für eine Kindergrundsicherung ein, die in einem Stufenmodell gestaltet ist und somit allen Kindern ein sicheres Existenzminimum gewährleistet. Von den aktuellen Familienfördermodellen profitieren vor allem die Kinder von Gut- und Spitzenverdiener_innen, da sich mit einem steigenden Einkommen auch die steuerlichen Kinderfreibeträge erhöhen.

Im Folgenden möchten wir auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehen:

1. Wie schätzen Sie die Wirkung und die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Hinblick auf Armutsprävention ein?

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat in der Praxis bestenfalls vereinzelt zu einer Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern beigetragen. Der Zugang zu den Leistungen ist für viele Familien intransparent und der bürokratische Aufwand ist hoch, da zum Beispiel finanzielle Zuschüsse (etwa für eine Vereinsmitgliedschaft) immer wieder neu von den Eltern beantragt werden müssen. Das Gutscheinsystem stigmatisiert Kinder, weil es sie dazu zwingt, sich in Schule und Freizeit als arm zu outen. Kritisch zu bewerten ist zudem, ob die einzelnen Leistungen in ihrer Höhe ausreichend sind, da diese mit der Einführung nicht dem Bedarf entsprechend gestaltet wurden und seitdem auch nicht erhöht wurden.

2. Sehen Sie Änderungsbedarfe beim Bildungs- und Teilhabepaket und dessen Umsetzung?

Grundsätzlich stellt das Bildungs- und Teilhabepaket aus unserer Sicht keine geeignete Maßnahme der Armutsprävention und der Förderung von Bildungsgerechtigkeit dar. Es stärkt keineswegs die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Familien, wenn Eltern das Essensgeld, Vereinsbeiträge und Geld für Schulmaterial kleinteilig beantragen müssen. Diese Praxis sorgt vielmehr dafür, dass Kinder schlecht ausgestattet zur Schule gehen, in keinem Verein Mitglied werden und die Beschaffung entsprechender Gutscheine ein Dauerthema zwischen Pädagog_innen und Eltern darstellt. Im Interesse der Kinder wären Investitionen in die Sozial- und Bildungsinfrastruktur insbesondere in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die familienorientierte Weiterentwicklung der Einrichtungen zielführender.

Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket sollten entsprechend dieser Kritik zwei Aspekte in den Mittelpunkt stellen:

- I. Reduktion des bürokratischen Aufwands, z. B. durch die Möglichkeit der direkten Beantragung durch Einrichtungen (Schule, Kita, Vereine)
- II. Erhöhung der Einzelansätze, um insbesondere die Möglichkeit der Teilhabe an außerschulischen Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten zu erhöhen

3. Wie bewerten sie die Rolle der Kommunen im Rahmen der Armutsbekämpfung und -prävention?
4. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Förderung des Landes für die Kommunen - insbesondere im Rahmen der ESF-Förderung?

Als der Lebensort von Kindern und Jugendlichen nehmen die Kommunen eine tragende Rolle im Rahmen der Armutsbekämpfung und -prävention ein. Sie sind Gestalter der sozialen Infrastruktur und müssen für diese Aufgabe entsprechend gerüstet sein. Dies betrifft die finanzielle Ausstattung der Kommunen, aber auch die Unterstützung durch Wissenstransfer und Vernetzung. Je besser es den Kommunen gelingt, die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen aus belasteten Familien positiv zu gestalten, desto größer sind die Chancen, dass ungleiche Startbedingungen nicht dazu führen, diese Kinder und Jugendlichen abzuhängen.

Grundlage zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die integrierte Sozialraumplanung unter Beteiligung aller Akteure im Sozialraum insbesondere der Betroffenen. Nur so wird es möglich, Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln.

Zugleich erachtet der Kinderschutzbund es als problematisch, wenn die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen im hohen Maße von den finanziellen Möglichkeiten und politischen Schwerpunktsetzungen der Kommune, in der sie – zufällig – leben, abhängig sind. Die unterschiedlichen Praxen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zeigen, dass so mitunter neue soziale Ungleichheiten produziert werden. In Kommunen mit einem hohen Anteil an Menschen, die sozialstaatliche Leistungen benötigen, begrenzen diese Ausgaben den darüberhinausgehenden Handlungsspielraum erheblich. Um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger_innen und insbesondere für Kinder und Jugendliche in den Kommunen sicherzustellen, ist deshalb die Unterstützung bei der Ausgestaltung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur und die Übernahme von Teilaufgaben durch das Land und den Bund unerlässlich.

5. Welche Rolle spielt nach Ihrer Auffassung die Förder- und Vergabep Praxis der öffentlichen Auftraggeber zur Vermeidung von Lohndumping und Niedriglöhnen - auch im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung im Rahmen der Subsidiarität in der Sozialwirtschaft?

Für die Vielfalt der Angebote im Bereich der sozialen Dienstleistungen ist die subsidiäre Gestaltung der Infrastruktur von hoher Bedeutung. Bedauerlicherweise hat die Entscheidungspraxis bei der Förderung von sozialen Einrichtungen und Projekten in der Vergangenheit dazu geführt, dass regelmäßig die Träger profitierten, die das Lohnniveau in ihren Einrichtungen niedrig hielten oder bei Neueinstellungen sogar reduzierten. Die Sozialwirtschaft ist und bleibt eine personalkostenintensive Branche, weshalb sich eine Förder- und Vergabep Praxis, die sich maßgeblich an Kosten orientiert, zwangsläufig auf die Einkommenssituation der Beschäftigten auswirkt.

Begrüßenswert ist es deshalb, wenn eine tarifgerechte Vergütung als Bedingung für die Förderung sozialer Einrichtungen und Projekte in Förderrichtlinien herangezogen wird. Dies ermöglicht einen Wettbewerb, der die Qualität von Konzepten in den Mittelpunkt stellt und nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Zugleich reicht es nicht aus, Träger über ent-

sprechende Förderbedingungen aufzufordern, die Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten zu verbessern. Vielmehr brauchen insbesondere kleine Träger eine solide und strukturell verankerte Grundförderung, die entsprechende Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Wenn etwa Förderungen mit Eigenanteilen verbunden sind und diese – wie beim Deutsche Kinderschutzbund Thüringen – über Spenden und freie Einnahmen refinanziert werden müssen, begrenzt dies die Handlungsspielräume massiv. Untertarifliche Bezahlung ist dann kein Ausdruck von mangelndem Willen, sondern von mangelnden Möglichkeiten.

6. Sehen Sie die Tarifbindung als ein Instrument der Armutsbekämpfung an?

Die Tarifbindung hat nachweislich einen Einfluss auf die Einkommensgestaltung und -entwicklung. Bispinck u. a. errechneten 2012 für die Soziale Arbeit eine Einkommensdifferenz von über 400 Euro zwischen Beschäftigten mit und ohne Tarifvertrag. Entsprechend erscheint es offensichtlich zu sein, dass tarifliche Bezahlung Armut reduziert.

7. Wie schätzen Sie die Wirkung der vorhandenen Landesprogramme im Bereich der Armutsprävention ein?

Die „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“ (TIZIAN), öffentlichkeitswirksam die darauf abzielt nicht nur die berufliche Teilhabe von Menschen zu fördern, sondern auch das familiäre Netzwerk in den Blick nehmen und zu stabilisieren, ist begrüßenswert. Gleichwohl lässt sich die nachhaltige Wirkung dieses Projekts auf die Lebenswirklichkeit der Betroffenen nur äußerst schwer einschätzen. Wenn keine über den Projektzeitraum hinausgehende Stabilisierung der Lebenssituation, insbesondere durch die Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit der erwachsenen Familienmitglieder, erzielt werden kann und die begleitenden Unterstützungsangebote nach Projektende wegfallen, stehen erzielte Verbesserungen wieder zur Disposition. Eine Flexibilisierung der Projektlaufzeiten entsprechend der individuellen Bedarfe der Hilfesuchenden könnte sich positiv auf den Erfolg der Unterstützungsmaßnahmen auswirken.

8. Wie beurteilen Sie die Forderungen unter Punkt 2 und 3 des Antrages der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Allgemeinen?

9. Welche der aufgeworfenen Themenfelder betrifft Sie (als Verband oder Organisation) in besonderer Weise und welche ergänzenden Hinweise können Sie zu den entsprechenden Punkten des Antrages geben?

Die Ziele des Antrags sind grundsätzlich begrüßenswert, allerdings hängt der Erfolg der skizzierten Maßnahmen sowie deren Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit maßgeblich von der Form ihrer Umsetzung ab. Dies möchten wir an einigen Beispielen verdeutlichen:

- Unter der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können sowohl die Flexibilisierung von außerfamiliären Betreuungsangeboten als auch der arbeitgeberorientier-

te Einsatz für familienfreundliche Arbeitszeiten verstanden werden. Da insbesondere Beschäftigten der unteren Einkommensgruppen im Schicht- und Wochenenddienst arbeiten, führt die Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen zwar vordergründig zu einer Entlastung dieser Familien, die Möglichkeit einer selbstbestimmten Gestaltung des Familienlebens wird dadurch aber weit weniger ermöglicht, als durch eine Anpassung der Arbeitszeiten an die familiären Bedürfnisse. Hier bedarf es einer klaren Positionierung gegenüber Arbeitgebern.

- Eine bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur wird nicht umhinkommen, sozial-räumliche Faktoren und Sozialstrukturdaten stärker in Planungsprozessen und in der Förderpraxis zu berücksichtigen. Entsprechende Verfahren werden insbesondere in Nordrhein-Westfalen bereits erfolgreich umgesetzt. In der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Schulwesen würden auf diese Weise jene Institutionen begünstigt, in denen der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit geringen sozioökonomischen Ressourcen höher ist. Solange jedoch alle Eltern den Eindruck haben, dass die Qualität und Ressourcenausstattung der Einrichtungen ihrer Kinder unzureichend ist, wird es schwierig sein, entsprechende Modelle zu realisieren, da mit einem massiven Widerstand aus der stimmächtigen Elternschaft zu rechnen ist. Entsprechende Vorhaben müssen deshalb erstens mit einer generellen Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur verbunden sein und zweitens in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung transparent gemacht werden.
- Die Thüringer Gemeinschaftsschule als leistungsstarke und sozial gerechte Schulart zu etablieren, wird maßgeblich von deren gesellschaftlicher und institutioneller Akzeptanz abhängen. Diesbezüglich gilt es positive Anreize zu schaffen und Raum für die konzeptionelle Entwicklung zu gewährleisten. Als Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangebot sollte die schulbezogene Jugendsozialarbeit diesen Prozess unterstützen, indem sie sozial-räumlich orientiert agiert und als Schnittstelle zu weiteren Unterstützungsleistungen fungiert.
- Der Ausbau von Ganztagsangeboten in der Schule ist begrüßenswert. Indem die Angebote der Ganztageschule alle Kinder und Jugendlichen erreichen, können sie dazu beitragen, Heranwachsende beim Erwerb persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen zu unterstützen. Zugleich brauchen junge Menschen Raum und Zeit für selbstbestimmtes und interessengeleitetes Explorieren. Kinder und Jugendlichen müssen abhängen und sich langweilen dürfen. Wenn die Ganztageschule den Trend verstärkt, den Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen zunehmend zu strukturieren, zu gestalten und damit einzuengen, werden zentrale Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen missachtet. Offene Ganztagschulmodelle, die konzeptionell an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auch jenseits ihres Schülerdaseins anknüpfen und die sich mit Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vernetzen, sind daher zu präferieren.

Die Bundesregierung muss sich zukünftig stärker für einen gerechten sozialen Ausgleich einsetzen. Dazu muss die gesamte Steuer- und Sozialgesetzgebung auf den Prüfstand. Ziel muss die grundlegende Überarbeitung hin zu einem System sein, dass Familie und nicht die Ehe fördert und damit die Kinder und jungen Menschen im Mittelpunkt stehen. In einem ersten Schritt ist Regelsatz des SGB II bedarfsgerecht zu bemessen. Der Deutsche Kinderschutzbund fordert zu-

sammen mit anderen Verbänden in einem weiteren Schritt die Einführung einer Kindergrund-sicherung sowie endlich die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.

10. Welche der aufgeworfenen Probleme halten Sie für eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren für die Thüringer Politik?

Vermisst werden in dem unter Punkt 2 erläuterten Maßnahmenpaket Ziele zur qualitativen Verbesserung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie deren Ausbau zu Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren. In Kindertageseinrichtungen werden grundlegende Weichen für den Bildungsweg der Kinder gelegt. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Milieus profitieren nachweislich von qualitativ hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung, weshalb Kindertageseinrichtungen als zentrale Orte einer kindbezogenen Armutsprävention verstanden werden können. Durch eine Ergänzung der Angebote für Kinder um Unterstützungsmöglichkeiten für die gesamte Familie können nachhaltige Verbesserungen für das Aufwachsen der Kinder erzielt werden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Landesregierung dem Thema Armutsprävention annimmt, und würden uns freuen, diesbezüglich auch weiterhin in einem fachlichen Austausch zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Lochner

Vorstand